Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Mittelbadischer Courier. 1896-1936 1918

20 (8.3.1918) Amtliches Verfügungsblatt für den Amtsbezirk Ettlingen

Briffe

gefunden vor einiger Zeif Firma: Abhringer, Wertheim Auskunst Geschäffest. 6. Kurier

Gefucht

Mileinmäbchen das etwas kochen kaun, au 15. Ahril zu kleiner Familli Frau Prof. Echneider Karlsruhe, Borholzsft. 1511

Saat-

Gerste Joh. Filler Schin 1 Pflug, 1 eif. Egge und 1 Dunglachfaß, (15 Zenner Dicküben) 1 poliertes Kinderbett zu verkaufen.

Gefucht

Kinder-Wagen

Sternengaffe 8.

Kündigungsblatt Nr. 20. Für die Schriftlig, veramt R. Barth in Ettlingen

Andelgestell. Adheres Histostraße 8.

Danksagung

Teilnahme 'ür die bewiesene herzliche T Hinscheiden ihres lieben Vaters

aninchen = Ausstellung

Wir laden hierzu unsere verehrlichen Mitglieder, sowie Freunde und Gönner unserer Sache, zu zahlreichem Besuche freundlichst ein.

berbunden mit Glückshafen.

vormittags 11 Uhr

Ausstellungsleifung.

Kaninchenzucht- Berein

Ettlingen.

Stadt und Begirk

Sonntag, den 10. März

Election

für die vielen Blumenspenden und zahl-Begleitung zur letzten Ruhestätte sagen reiche Begleitung herzlichen Dank

Die Hinterbliebenen.

März 1918.

den 8. Ettlingen,

Bohn: Räume

6 Kriegsblinde

Danksagung

die uns beim Heimgang Schwagers und Onkels

sagen hiermit herzlichen Teilnahme

Die Hinterbliebenen.

Johannes Funck

nähe des Refervelazaretts bevorzugt. 1d. Bettwäsche sann gestellt werden. Alngebote nimmt die Geschässest. d. Bl. en

bringend

braucht Das Feldheer

Helft dem

Amtliches Verfündigungsblatt für den Amtsbezirf Ettlingen.

Erscheint jeweils Samstags. Bezugspreis für Gingelbezug burch bie Poft ober bom Berlag bierteljährt. 1 Mt. Beilenpreis 30 Pfg. Rriegezufchlag 10%.



Drud und Berlag: Buch & Steindruderei R. Barth in Ettlingen. Telefon 78. - Rronenstraße 26.

Nr. 20.

Ettlingen, Freitag, ben 8. Marg.

1918.

Berfehr mit Obftwein betr.

Rachdem mit Genehmigung bes Reichstanglers ber gewerbemäßige Absatz mit Obstwein des Jahrgangs 1917 freigegeben worden ift, wird im Ginverftandnis mit der Reicheftelle für Gemuje und Obst folgendes bestimmt:

1. Für Obstwein (Alepfels und Birnenwein und deren Mischung) des Jahrgangs 1917 werden für das Groß. herzogium Baben folgende Bochftpreife feftgefeht :

a) bei Berkauf durch den Berffeller an den Sandel und an den Berbraucher 75 Pfg. fur den Liter,

b) bei Beiterverkauf im Sandel 90 Pfg. fur ben Liter, c) bei Berabreichung im Ausschant 1,20 Mt. fur ben

2. Obstwein, dem Traubenwein zugeseht ift, gilt im Ginne biefer Befanntmachung ale Obstwein.

3. Der Berfand und die Musfuhr von Obftwein mit der Bahn ober dem Dampfichiff oder mittels Fuhrwerk und bergl. nach Orten außerhalb des Großherzogtums ift nur mit einem bon der Geschäftestelle der Badifchen Obff. verforgung abgestempelten Frachtbrief, Exprefgutschein ober Beforberungeschein zuläffig.

4. Gamtliche Preife gelten fur Berfteller ab Babnober Schiffestation bes Berftellungsortes, für Sanbler ab Bahn oder Schiffestation des Bandlers, bei Lieferung am Berftellungeort ober am Orte bes Banblers fur Berfteller und Sandler frei Saus bes Raufers, soweit bies bem Orts. gebrauch entspricht. Sonftige Zuschläge irgend welcher Art burfen nicht erhoben werben.

5. Obstweine bee Jahrgange 1917, bie aus bei ber Rriegegefellichaft fur Beinobsteintauf und verteilung, G. m. b. S., Berlin, bisher nicht angemeldeten gewerblichen Betrieben sowie aus solchen nicht angemelbeten nicht gewerb. lichen Betrieben herrühren, die mehr als 60 Zentner Relter: obst verarbeitet haben, burfen nach wie vor nicht abgesett

6. Zuwiberhandlungen werden gemäß § 9 der Berord. nung über die Berarbeitung von Bemufe und Dbff vom 23. Januar 1918 (Reichs-Gefenbl. G. 46) mit Gefangnis bis zu einem Jahr und mit Belbftrafe bis zu gehntaufend Mart oder mit einer diefer Strafen beffraft.

7. Diefe Beffimmungen freten fofort in Rraft. Karleruhe, den 20. Februar 1918. Babische Obstverforgung.

Die Burgermeifteramter werden veranlagt, die Beteilig. ten auf Biffer 3 ber Bekanntmachung besonders hinzuweisen. Efflingen, den 2. März 1918.

Großh. Bezirtsamt,

Den Sandel mit Tabafwaren betr.

Wir bringen die die Bestimmung des § 10 der Bundestratsberordnung vom 28. Juni 1917 über ben Handel mit Tabafwaren und die entsprechende Strafbestimmung in

§ 10.

Es ift verbolen, in periodischen Druckschriften, ober in fonftigen Mitteilungen, die fur einen großeren Rreis von Personen bestimmt find,

1. ohne vorherige Genehmigung ber von der Landes. gentralbehorde beffimmten Stelle fich zum Erwerbe von Tabakwaren zu erbieten,

2. jur Abgabe bon Preisangeboten auf Tabakwaren aufzufordern,

3. bei Unfundigungen über Erwerb ober Beraußerung von Tabakwaren ober über die Bermittlung folder Geschäfte Ungaben zu machen, die geeignet find, einen Irrtum über bie geschäftlichen Berbaltniffe bes Alnzeigenden oder die Menge ber ihm zur Verfügung stehenden Vorrate oder über den Anlaß oder Zweck bes Untaufe, Berfaufe ober Bermittlung zu erweden.

Das Berbot in 216f. 1 Nr. 1 und 2 findet feine 21n' wendung auf Behörden.

Die Berleger periodifch erfcheinender Drudichriffen find verpflichtet, die Unterlagen fur die erscheinenden Anzeigen über Tabakwaren auf die Dauer von mindestens 6 Mong. ten vom Tage bes Erfcheinens ab aufzubewahren. Eine Prüfungspflicht dabin, ob die Anzeigen bem Berbot im Albsah 1 zuwiderlaufen, liegt den Berlegern sowie ben bei ber Berffellung und Berbreitung ber Dentidriften tätigen Personen nicht ob.

9 11.

Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Gelbifrafe bis zu gehntaufend Mart oder mit einer biefer Strafen wird bestraff, wer den Borschriften im § 10 216f. 1 216f. 3 Sak 1 zuwiderhandelt.

Werden in den Fällen des § 10 Abf. 1 No. 3 die Ungaben in einem geschäfflichen Betriebe von einem Ungestellten ober Beauftragten gemacht, fo ift der Inhaber ober Leiter des Betriebs neben dem Angeffellten ober Beauftragten ftrafbar, wenn die Sandlung mit feinem Biffen gefchab.

Bur Erfeilung der Genehmigung, die in jedem einzelnen Fall einzuholen ift, ift nur bas Gr. Bezirteamt guffanbig.

Ettlingen, den 7. Februar 1918.

Großh. Bezirksamt.